



Zürichsee-Fähre Horgen-Meilen AG,
General-Wille-Strasse 226, Postfach 31, 8706 Meilen

Mietvertrag (Mustervertrag)

Zwischen der

Zürichsee-Fähre Horgen-Meilen AG (FHM)

und

(Mieter)

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

1. Die FHM vermietet dem obengenannten Mieter auf dem Fährschiff „.....“ eine Werbetafel in der Grösse ...x... cm.
2. Die Mietperiode entspricht nach Ablauf der ersten angebrochenen Periode dem Kalenderjahr. Die Miete beginnt am 201 .

Wird der Vertrag nicht vor dem 1. Oktober auf Ende des laufenden Jahres gekündigt, gilt er für das folgende Jahr als stillschweigend verlängert.

3. Der Mietzins beträgt Fr.-- (ecxl. MWSt) pro Jahr. Für das erste angebrochene Jahr wird die Miete pro Rata erhoben.
4. Der Mieter kann die zu beschriftende Tafel in der von ihm benötigten Grösse zu Selbstkosten von der FHM erwerben. Die Gestaltung und Beschriftung der Tafel ist Sache des Mieters. Die Tafel ist somit Eigentum des Mieters und kann nach Beendigung des Mietverhältnisses in der Werkstatt in Horgen abgeholt werden. Eine nicht innert einem Jahr abgeholte Tafel wird von der FHM entsorgt.
5. Die Platzierung der Tafel obliegt der FHM. Entsprechende Wünsche des Mieters werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
6. Die FHM behält sich vor, für sie oder andere Mieter unzumutbare Reklametexte abzulehnen.
7. Die Reklametafel ist während der ganzen Mietdauer vom Mieter in guten Zustand zu halten und nach Bedarf oder auf Verlangen der FHM zu überholen. Falls die Tafel auf Veranlassung des Mieters oder durch dessen Verschulden während der Mietdauer entfernt wird, erfolgt keine Mietzinsrückerstattung.
8. Der Mietzins ist spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
9. Dieser Vertrag ist im Doppel ausgefertigt und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. FHM und Mieter sind im Besitze je eines Exemplars.

....., den.....

Meilen, den 201.

Der Mieter:

Zürichsee-Fähre Horgen-Meilen AG

.....

.....